



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019
– Auszug aus Drucksache 18/5058 –**

Frage Nummer 54

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Albert
Duin**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie sich zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG), insbesondere in Bezug auf die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Abschlussbezeichnungen im Fortbildungsbereich und die Mindestausbildungsvergütungen, im Bundesrat positioniert (bisher angesprochene Kritikpunkte, Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen, geplantes Abstimmungsverhalten am 29.11.2019 bezüglich der Anrufung des Vermittlungsausschusses), welche Auswirkungen des Gesetzes die Staatsregierung für Bayern erwartet und welche weiteren begleitenden Initiativen die Staatsregierung ggf. auf Landesebene plant?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Staatsregierung begrüßt das Gesetz zur Modernisierung der Berufsbildung. Es wird die berufliche Bildung weiter stärken und zukunftsfest gestalten.

Ein wesentlicher Baustein der Reform ist die Mindestausbildungsvergütung, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart ist. Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung kann auch unter Berücksichtigung der ab 2020 vorgesehenen jährlichen Erhöhungen mitgetragen werden.

Das deutsche System der beruflichen Bildung hat qualitativ hochwertige Abschlüsse und steht insbesondere den in anderen Ländern als akademische Abschlüsse vergebenen Berufs-, Aus- und Fortbildungsabschlüssen gleich. Die transparenten beruflichen Fortbildungsstufen und die neuen Abschlussbezeichnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung (u. a. „Bachelor Professional“ und „Master Professional“) sind ein geeignetes Mittel, um die Berufsbildung und die Höherqualifizierung nach Abschluss einer Ausbildung insbesondere für junge Menschen nachhaltig attraktiver zu machen und zur Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung beizutragen. Es erfolgt auch keine Verdrängung der etablierten Marke des Meisters, denn die Abschlussbezeichnungen wie der Meister können der neuen Berufsbezeichnung vorangestellt werden.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass am 29.11.2019 im Bundesrat ein gutes Ergebnis gefunden wird, welches von allen Seiten mitgetragen werden kann. Die Umsetzung des Gesetzes wird von der Staatsregierung konstruktiv begleitet. Dies betrifft zum einen das Prüfungswesen mit den Änderungen im Verfahren und den Erleichterungen für die ehrenamtlichen Prüfer. Direkte Auswirkungen wird das Gesetz angesichts der neu eingeführten Mindestausbildungsvergütung auch für einen Teil der Auszubildenden in Bayern haben, die sich auf eine höhere Ausbildungsvergütung freuen können. Die Staatsregierung ist zuversichtlich, dass die höhere Belastung der betroffenen Betriebe abgefedert werden kann.